

**Amtsgericht Dresden, Aktenzeichen: 531 IN 430/14**

561 (531) IN 430/14

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der INFINUS AG  
Finanzdienstleistungsinstitut, Poisantstraße 75, 01705 Freital, Amtsgericht Dresden, HRB  
21997

vertreten durch den Vorstand Sven Sonntag

- wurde am 06.05.2014 um 15:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist:

Rechtsanwalt Dr. Bruno Kübler, Nieritzstraße 14, 01097 Dresden  
Email geschäftlich: dresden@kueblerlaw.com  
Telefon geschäftlich: 0351 315050  
Telefax: 0351 31505555

Die Insolvenzforderungen im Rang des § 38 InsO sind schriftlich bis zum 26.06.2014 bei dem Insolvenzverwalter anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sind dem Insolvenzverwalter unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 2 InsO).

Leistungen an die Schuldnerin haben zu unterbleiben (§ 28 Abs. 3 InsO).

Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses, die in den § 66 InsO (Zwischenrechnungslegung Insolvenzverwalter), § 149 InsO (Anlage von Wertgegenständen), § 157 InsO (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), § 160 InsO (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters), § 162 InsO (Betriebsveräußerung), § 218 InsO (Beauftragung mit der Erstellung eines Insolvenzplans), § 233 InsO (Zustimmung, Fortsetzung, Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan) geregelten Angelegenheiten, zur Anhörung über die Leistung eines Massekostenzuschusses im Falle der Massearmut und den Verzicht auf einen Rechnungslegungstermin gemäß §§ 66, 207 InsO, Beschlussfassung über die Eigenverwaltung im Sinne des §§ 271, 272 InsO wird bestimmt auf:

Dienstag, 08.07.2014, 11:00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr), Messe Dresden, Halle 1, Messering 6, 01067 Dresden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung zu Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung gemäß § 160 InsO auch dann als erteilt gilt, wenn die Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist.

Die Prüfung der angemeldeten Forderungen wird schriftlich durchgeführt. Die Forderungsanmeldungen und die Insolvenztabelle können durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft; Forderungen, gegen die bis dahin kein Widerspruch erhoben wurde, gelten als festgestellt. Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 27.10.2014 beim Amtsgericht Dresden, 01099 Dresden Olbrichtplatz 1, schriftlich einzureichen.

Der Beschluss liegt in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten